

# Die Ethik und die Moralen

## **Bernhard Wegener**

In gängiger Meinung wird *ethisch* als *sittlich*, mit positivem Bedeutungsgehalt verknüpft. Wer "ethisch handelt", so wird gemeint, stellt sich auf eine sichere Basis, ist letztlich hinsichtlich der Richtigkeit und Angemessenheit seiner Handlungen abgesichert. Ethik und Qualitätssicherung werden oftmals simplifizierend gleich gesetzt. Man erinnere sich nur an die Einführung der Guillotine, die (fälschlicherweise) mit einem ethischen Argument erfolgte, unter damaligen Standards aber sicher einer Qualitätssicherung entsprach. Andererseits entsteht die Meinung, dass derjenige, der gemäß den Richtlinien von Gesetzen und Ethikkommissionen handelt, auch *ethisch*, oder besser *sittlich* handelt. Das gilt aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Es gibt zahlreiche ethische Absicherungsinstitutionen über deren Notwendigkeit man sich Gedanken machen kann, wenn doch das allgemeine Ziel ist, *ethisch* zu handeln, dann fällt die Bedeutungslosigkeit solcher Institutionen in tatsächlichen Entscheidungsfragen auf. Keiner der medizinischen Skandale der letzten Jahre wurde durch eine Ethikkommission verhindert. Dass die Ethik-Kommissionen Geld verschlingen und damit hinsichtlich der Nutzung von Mitteln und möglicher Zentrierung von Einfluss ein ethisches Problem darstellen, soll nur am Rande erwähnt sein.

Allerdings muss danach unterschieden werden, auf welcher Ebene solche Kommissionen installiert sind. Internationale Ethikkommissionen, die durchaus als sinnvoll erscheinen, weil damit etwas staatlichem Machtmissbrauch entgegengesetzt werden kann, tragen ihr Risiko in der Funktionalisierung für politische Strategien, nationale rein propagandistischen Zwecken nutzbar gemacht zu werden, oder solche der Industrie, dass sie lediglich der Absatzförderung verpflichtet sind usw. Es lohnt sich von daher durchaus, sich über die Ethik der Ethikkommissionen Gedanken zu machen.

Neben der tatsächlichen Sittlichkeit ist längst die Organisation von Sittlichkeit ein schwerwiegendes Problem. Die ethische Sicherheit ist, so die These, nur ein Schein.

In den letzten Jahren zeigen sich zunehmend Anzeichen von Funktionalisierungen ethischer Argumente. Die Ethik wird überall hoch gehalten, von Berlusconi und seinen Gegnern, von Bush und den Terroristen. Die Argumente aller Arten von Fundamentalisten sind immer hoch *ethisch*. Das sei nur als Hinweis auf eine zunehmende Politisierung der Ethik und einen Missbrauch ethischer Argumente verstanden, ohne den Anspruch einer weiteren inhaltlichen Klärung an dieser Stelle. Vielmehr erfordert das, darauf sei nur verwiesen, wenn Ethik in einer bestimmten Gesellschaft zumindest auch einen Bezug zum Gemeinwohl hat, auch eine Reflexion darüber, was jenem in einer konkreten politischen und staatlichen Situation förderlich ist. Die Verfassung der Vereinigten Staaten enthält ein Recht auf den *persuit of happiness*. Die Konkretion macht solchen Formalanspruch fraglich, trotz des dafür ausgesprochenen Lobes von Hannah Arendt nach dem letzten Weltkriege, angesichts

der gegenwärtigen Kriege, deren Begründung, aber auch vieler sozialer Bedrängnisse. Der ethische Anspruch wird, so scheint es, pragmatizistisch ein- und ausgesetzt, kann zwar zum Argument werden, leitet aber nicht tatsächliche politische Entscheidungen.

Das politische ethische Argument sei aber abgehoben vom rein kriminellen, das sich zwar auch häufig bei Politikern findet, aber seine Aufgabe lediglich in der Reduktion der Verantwortlichkeit einer Person oder Institution für eine bestimmte Tat hat, die gesellschaftlich missbilligt ist.

Wenn das bonum commune (= Gemeinwohl) ein zentrales Anliegen von Ethik ist, hinter das die individuellen Interessen zurücktreten müssen, haben diejenigen Fächer, die sich mit Schwierigkeiten einzelner oder weniger befassen ihre Bedeutung zuerst in abgeleiteter Form von Entsprechung oder Nicht-Entsprechung zum Anliegen des bonum commune. Denn gleichgültig, ob man einen Utilitarismus oder Eudämonismus in das Zentrum stellt, was angesichts der Frage der Zukunft der Gesellschaft(en) nur als unterschiedliche Gesichtspunkte sich erschließt, dürfte weder das eigene Glück, noch das nur eigene Interesse ein letztbegründetes Kriterium für den Entscheid für oder gegen eine Handlung auf diesem Hintergrund sein.

Die Bedeutung einer ethischen Fragestellung misst sich an der Gewichtung für die Allgemeinheit. Jene kann sich zeitgeschichtlich verschieben, unterschiedlich bewertet und gelöst werden. In solchen Prozessen stecken auf dem Gebiet der Psychotherapie einige brisante Widersprüche. So setzten sich in den 60ern Psychologinnen und Psychologen für Sex als Therapie ein, was unter Intensivierung der Missbrauchsforschung völlig verschwand, ja pönitialisiert wurde. Die Frage ist z. B., ob Sex mit Patientinnen/Patienten tatsächlich unter allen Bedingungen sittlich verwerflich ist? Wenn z.B. eine wirkliche Liebe zwischen beiden besteht und die Krankheit weitgehend geheilt/gebessert ist, ist dann nicht dem Liebesprinzip der Vorrang vor dem Behandlungskonzept zu geben? Alice Miller setzte sich (dankenswerter Weise) insbesondere in den USA für eine Missbilligung von Schlägen in der Erziehung ein, blendete aber das Faktum, dass in diesem Staat Kinder hingerichtet werden können, aus. Warum ist es schlimmer, Kinder zu schlagen, als sie hinzurichten?

Es ist nicht ganz einfach zu unterscheiden, was nur eine Gruppenmoral ist, was einer sozialen ethischen Forderung entspricht. Die Moralen, scheint es, haben eine andere Aufgabe, nämlich eine Gruppe nach innen zu konsolidieren und nach außen abzugrenzen. Das gilt für das moralische Geschwätz der Kaffeetanten, wie für den Sektenprediger und auch die sogenannten Berufsethiken.

Dem Versuch, die Moral aus empirischen Fakten abzuleiten, hat bereits Kant seine Absage erteilt: Das Empirische muss zuvor selbst nach Prinzipien der Moral beurteilt werden. Dass diese Aussage mit Hilfe einer bestimmten Ableitungslogik getroffen wird ist wahr, schränkt aber den inhaltlich zwingenden Charakter der Aussage nicht ein. Dass die Entstehung von Moralität auch phylogenetisch und anders erfolgen kann, besagt nichts über Angemessenheit und Gültigkeit moralischer Ansprüche. Natürlich stellt sich hier die Frage, ob nicht Moral nur eine gesellschaftliche Konstruktion einer utopischen Zielsetzung ist. Das stellt im Blick auf die Frage nach der Beziehung der Moralen und der Ethik eine Verschiebung auf die nach Realitäten und Realitätsgehalten dar.

Andere sind bemüht, solche Schwierigkeiten dogmatisch zu lösen. Theologische Ethiken versuchen deduktive Lösungen. Hier zeigt sich insbesondere die Schwierigkeit bestimmter Konkretionen angesichts unterschiedlicher interpretatorischer Regeln und die Einbettung des ganzen in bestimmte theologische Grundfragestellungen (Schöpfung, Erlösung, Versöhnung/ die guten Werke usw.). Das kann bei derselben Problemstellung zu sehr unterschiedlichen Lösungen führen. Hier seien nur die Abtreibung, die Ehescheidung genannt. Passt das jeweilige moralische Urteil nicht, so wechselt man die Seiten oder schafft sich seine eigene Kirche (Heinrich IV. Für Medizin und Psychotherapie: seine eigenen Verbände.).

Das sind Weisen der Bewältigung ethischer Schwierigkeiten, wie sie auch heute noch betrieben werden: passt das Recht nicht, wird das Recht verändert, der Staatschef wähnt sich oberhalb der Moral, die Funktionäre von Verbänden setzen sich als eigene Kontrolleure ein usw. Der sittliche Protest wird ausgeschaltet, lächerlich gemacht.

Damit kommt schon ein anderes Konfliktgebiet in den Blickpunkt, die Frage nach der Beziehung zwischen den Institutionen und den Instanzen.

Die Institutionen versuchen uns mittels Regeln und Vorschriften in unserer jeweiligen Zugehörigkeit zu ihnen zu binden. Weil wir alle vielen Institutionen angehörig sind, kann es zu Konflikten kommen. Im Falle der Normenkonflikte entsteht die Frage, wer das womit und wie lösen kann? Der Normenkonflikt zwischen dem Nachkommen in den ehelichen Pflichten contra Fußballverein ist praktisch vehement, moralisch schwierig, ethisch leicht lösbar. Stehen Normen der Kirche gegen den Staat, verhält es sich schon anders.

Es erscheint nun vielen Ethiken angemessen, in so gelagerten Konflikten keine äußeren, sondern innere Instanzen heranzuziehen. Aber welche davon ist zuverlässig: das Gewissen, die Verantwortung, die Vernunft? Das Gewissen eines Zeugen Jehovas kann sagen: du musst leider sterben, liebe Tochter, den eine Blutübertragung ist nicht erlaubt. Die Vernunft mag hier rebellieren, aber ist es nicht vernünftig, alte Leute nur medizinisch knapp zu versorgen, weil sie keinen bedeutenden Nutzen mehr für die Gemeinschaft bringen? Nein, das lässt das Gewissen nicht zu! Jene schwankende Instanz, die, ist sie zuviel vertreten nur ein Merkmal des Zwanghaften/Zwanges ist, ist zu wenig vorhanden, unterliegt sie dem Dissozialen (außer wenn man der Führungsschicht angehört!) oder dem Narzissmus. Jenes gute Gewissen, mit dem die Kinder zu Bett gehen, der Serienmörder das nächste Opfer sucht, der Kriegsherr andere Länder überfällt, das soll die entscheidende Instanz sein? Ist es nicht das Gewissen, so mag es der Gewissenszweifel sein. Dadurch kann zwar das Feld des Konflikts erhellt werden, aber es kann allein dadurch nicht, wie die Skepsis lehrt, einem notwendigen Entscheid zugeführt werden.

Eine besondere Schwierigkeit hat es mit der Kategorie Verantwortung. Denn es ist nicht eindeutig, worauf sie beruht. Wenn Verantwortung etwas ist, was einem Humanum entspricht, wird sie metaphysisch oder existentiell hergeleitet. Die grundgelegte weitere Frage ist dann die nach der Konstitution des Humanums. Das Humanum der Humanisten war ein Reservat der Gebildeten, ähnlich die Vernunft der Aufklärer. Ist Sittlichkeit dann möglicherweise nur eine Vereinbarung, ein Symbol bestimmter Kreise, Folge einer Edukation, Symbol der Zugehörigkeit zu einer

Klasse? In der Gegenwart ist die Kategorie Verantwortung längst einem Verantwortlichmachen gewichen (Sie sind mir dafür verantwortlich) oder wird als Pleonasmus gebraucht (Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich), falls jener nicht eine Gesetzesregel widerspiegelt.

Damit ist angerissen ein weiteres Verhältnis, das zwischen Ethik und Recht. Es muss gelten, dass wer rechtlich handelt, auch moralisch handelt. Stimmt das?

Es sei solchem Denken die Frage des sittlichen Widerstands gegen das ungerechte Recht einerseits als Lösungsaufgabe vorgelegt, andererseits die These aufgestellt, dass, wer ausschließlich dem Buchstaben des Gesetzes nach handelt, rechtlich handelt, aber nur fraglich sittlich handelt.

Wenn also jemand den Katalogen einer Berufsordnung entsprechend handelt, um die Normen dieser Ordnung zu erfüllen, dann handelt er nur fraglich sittlich. Wie kann das sein? Die ethische Frage geht weiter als die rechtliche Normerfüllung, da sie immer nach den Gründen (Motiven) der Handlung fragt, die rein formale Erfüllung von Regeln kann zu ethischen Widersprüchen führen. Angesichts von Lebensbereichen, die z.B. durch die Liebe gekennzeichnet sind, kann die reine Erfüllung nur des jeweils gesetzlich Vorgeschiedenen eben zu wenig, möglicherweise auch unethisch sein. Wer seine Frau nur so liebt, wie es das Gesetz vorsieht, dürfte (hoffentlich) nur in seltensten Fällen den Erwartungen der Frau entsprechen.

Findet das Subjekt möglicherweise aus sich heraus seine eigenen Regeln und verhält sich dadurch sittlich, wie einige entwicklungspsychologische Ansätze behaupten, entstehen bereits durch die Möglichkeit der verschiedenen Rollenbindungen in unterschiedlichen Gruppierungen im Subjekt möglicherweise unüberbrückbare Differenzen. Soll der Arzt, der auch Psychologe ist, im Konfliktfall zwischen unterschiedlichen Lösungen, die jene Fächer anbieten, nach den Regeln ärztlicher oder psychologischer Ethik handeln?

Damit kommt (neben der zuvor nur angestoßenen Frage nach der Prinzipienlehre) jemand anders als Maßstab des Sittlichen der Sittlichkeit ins Blickfeld: der/die andere.

Es kann eine Tendenz beobachtet werden, in immer umfassenderen Katalogen von Ethik genau die/den Betroffenen in seiner Bedeutung so zu minimieren, dass er zwar sprachlich in den Vordergrund gestellt wird, aber faktisch reines Entscheidungsobjekt ist. Fast alle dieser hehren ethischen Regelkataloge schließen die Betroffenen als Mitwirkende aus. Damit sind Ethikkommissionen in den berechtigten Verdacht geraten, Selbstrechtfertigungsinstitutionen zu sein. Aber auch als möglicher Täter, als gegen eine Regel Verstoßender rührt mich der Entscheid einer Kommission wenig. Widerspreche ich dem Entscheid, wende ich mich an die Gerichte, um mir mein Recht zu verschaffen. Das bedeutet, dass die wirkliche sittliche Entscheidung, die mit Durchsetzungskraft versehen ist, nun doch wieder im Recht liegt. Wozu das wichtiguerische und aufgeblasene Gerede von „Ethikkommissionen“? Oder haben sie doch einen Sinn? Entsprechen Sie den Handwerksordnungen? Sind sie moderne Formulierungen von Zunftordnungen? Darin mag ein Sinn liegen. Nur steghen sie dann in dem Risiko, neue Entwicklungen zugunsten traditioneller zu blockieren, mittels Machtverhältnissen bestimmte

Richtungen zu propagieren usw.

Wenn ich dem anderen, als meinem Gegenüber in der zu bewerkstelligen Handlung immer nur das zukommen lasse, was ihm rechtlich zusteht, bedarf es der Ethik nicht. Das regelt bereits das Recht. Ein ethisches Handeln verlangt folglich etwas anderes, und hinsichtlich der Erfüllung des Bedürfnisses in der Handlung mehr, als das Recht zugestehen will. Jegliche Ethik fordert gerade mehr als nur diesen rechtlichen Ausgleich. Darauf bezieht sich die Frage: Was soll ich tun? Es ist also die Frage nach einer jeweils zu bestimmenden besonderen Qualifikation einer Handlung, nicht die eines Gelangweilten oder Einfallslosen oder nur Gehorsamen.

Wenn schon an den Anfang der zu ergreifenden Handlung eine Frage gesetzt ist, sollte die/der andere, auf den sich doch diese Frage bezieht, nicht schon in diesem Moment ausgeschaltet werden, in dem ich in Katalogen oder Gesetzen nachblättere. Es wird meist vergessen, diese Frage den anderen auch tatsächlich zu stellen und kann dann auch nicht von anderen beantwortet werden (vgl. nochmals den Missbrauch des Begriffs Ver-Antwortung).

Um zu einem ethischen Entscheid hinsichtlich der Angemessenheit, Richtigkeit usw. einer zu ergreifenden Handlung zu kommen, sollte auch die Antwort/die Antworten abgewartet werden. Der ethische Diskurs muss geführt sein. Wer entscheiden will, sollte dann auch hinhören, was die anderen zu sagen haben. Um zu verstehen, was gemeint ist, dazu ist die Kommunikation notwendig, aber sie stellt selbst nicht die Lösung aller sittlichen Streitfragen dar. Kommunikative Prozesse können auch dazu führen, dass sich die Positionen verhärten, die Standpunkte unüberbrückbar werden.

Von Sittlichkeitsvereinen, Ethikkommissionen im Rahmen der beruflichen Ordnung kann eine Versittlichung jedenfalls nicht erwartet werden, höchstens eine Moralisierung, die bestimmten Zwecken dient. Denn wenn das Gebot der Kommission eine Regel setzt, ist in dem reinen Befolgen der Regel eine elementare Bedingung für ethische Entscheide negiert: die Freiheit der Entscheidung.

Es bestehen Einwände gegen die Zusammensetzungen solcher Kommissionen. Wer kommt wie in solche Kommission? Spiegelt die Kommission tatsächlich die Breite der Meinungen der Berufsmitglieder wider? Sind die Personen möglicherweise so stark interessengeleitet, dass sie nicht ungebunden entscheiden können? Sind die Mitglieder überhaupt in der Lage die Fragestellungen als ethische zu begreifen, sittliche Entscheidungen gemeinverständlich zu machen und zu formulieren? Sind die Regeln der Entscheidungsfindung sittlich (Mehrheitsbeschlüsse, bei Patt entscheidet der Vorsitzende, Verbot von Stimmenthaltungen usw.). Besteht ein Zwang zum Entscheid? Entspricht die Praxis eines möglichen Berufsausschlusses überhaupt dem Recht oder hat man damit nicht die Inquisition wieder eingeführt mit einer doppelten Bestrafung (Zuerst Kirche bzw. Ethikkommission, dann der Staat). Wenn ich mit einer Handlung durch zwei Berufszugehörigkeiten unterschiedlichen Ethikkommissionen zugehörig bin, welche ist zuständig? Bei Ausübung der Tätigkeit in unterschiedlichen Ländern oder anderen Rechtseinheiten ist welche Kommission zuständig? Wenn sich die Entscheide zweier Kommissionen widersprechen, wer entscheidet dann? Wenn sich ethische Normen widersprechen, wer entscheidet? Welche Güter gelten als schützenswert oder höhere Güter, welche sind denen nachgeordnet?

Es sollen hier nur einige der Fragestellungen aufgerissen, keine Antworten gegeben werden. Es ist eine Einladung, Lösungen zu finden, Schwierigkeiten zu bedenken, denn indem jene Fragestellungen kritisch bewegt werden, mag möglicherweise das erscheinen, was eine Kommission, die sich selbst als ethisch apostrophiert, schon von vornherein verspielt hat.

Autor:

Dr. Dr. Bernhard Wegener

Zweibrücker Str. 92

13583 Berlin

E-mail: [Bernhard.Wegener.Dr@t-online.de](mailto:Bernhard.Wegener.Dr@t-online.de); [bernhard.wegener@kau-berlin.de](mailto:bernhard.wegener@kau-berlin.de)